

Medienmitteilung

Neue Organisation der Giftsammlung aus Privathaushalten

Bis Ende 2014 konnten kleine Mengen von Chemikalien aus Privathaushalten bei der Giftsammelstelle auf der ARA Altdorf sowie der Sammelstelle Eielen der ZAKU abgegeben werden. Aus organisatorischen Gründen wurde die Giftsammelstelle bei der ARA Altdorf per Ende 2014 geschlossen. Neu steht ab dem 1. Januar 2015 nur noch die Giftsammelstelle in der Eielen in Attinghausen zur Verfügung.

In der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) verpflichtet der Bundesrat die Kantone dazu, kleine Mengen von Sonderabfällen aus Haushalten und dem Kleingewerbe getrennt zu sammeln und zu behandeln. Sie haben dazu Sammelstellen einzurichten. Seit 1985 befand sich diese Sammelstelle auf dem Gelände der ARA Altdorf. Diese Sammelstelle wurde vom Personal der ARA betreut. Ab 1996 konnten Gifte aus Privathaushalten zusätzlich auch bei der Sammelstelle der ZAKU in der Eielen abgegeben werden. Es wurden umweltgefährdende Stoffe wie Chemikalien, Farben, Lacke, Verdüner und weitere Gifte aus Privathaushalten unentgeltlich angenommen. Für die anschliessende Triage, die ordnungsgemässe Entsorgung und die Finanzierung war das Laboratorium der Urkantone (LdU) in Brunnen zuständig. Jährlich sind auf diesem Weg 6 bis 9 Tonnen Sonderabfälle einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt worden.

Ab 2015 Abgabe von Giften nur noch auf der Sammelstelle Eielen möglich

Die Abwasser Uri kann aus organisatorischen Gründen den Betrieb der Giftsammelstelle bei der ARA Altdorf nicht mehr aufrechterhalten. Aus diesem Grund steht ab dem 1. Januar 2015 nur noch die Sammelstelle Eielen der ZAKU in Attinghausen für die Abgabe von Giften aus den Privathaushalten zur Verfügung. Die unentgeltliche Abgabe beschränkt sich auf Kleinmengen. Bei grösseren Mengen ab 20 kg wird eine kostendeckende Gebühr erhoben. Die Öffnungszeiten der Sammelstelle Eielen sind unverändert Dienstag von 13.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr. Ab der Sammelstelle wird die Entsorgung auch künftig durch das LdU organisiert.

Weiterhin bestehen bleibt die kostenlose Abgabe von Medikamenten in den Drogerien und Apotheken. Zudem können Gifte ebenfalls bei den Verkaufsstellen abgegeben werden. Diese sind gesetzlich zur unentgeltlichen Annahme verpflichtet.

Gewerbliche Sonderabfälle müssen mit Begleitschein entsorgt werden

Gewerbebetriebe sind gemäss den Vorschriften über den Verkehr mit Abfällen dazu verpflichtet, Sonderabfälle mit Begleitscheinen Firmen zu übergeben, die über eine entsprechende Empfänger-Bewilligung verfügen. Mit diesem Begleitscheinverfahren soll sichergestellt werden, dass problematische Sonderabfälle nicht unkontrolliert entsorgt werden. Zuständig für den Vollzug dieser Vorschriften ist das Amt für Umweltschutz. Weitere Informationen dazu finden sich auf www.veva-online.ch.

Für Fragen stehen zur Verfügung:

- ZAKU, Edi Schilter, Geschäftsführer 041 870 88 89
- Amt für Umweltschutz, Alexander Imhof, Vorsteher 041 875 24 49
- Abwasser Uri, Beat Furger, Geschäftsführer 041 875 00 93
- Laboratorium der Urkantone, Cornelia Bachmann 041 825 41 25

Altdorf und Attinghausen, 23. Januar 2015